

1. Juli 09



Jo Leinen
Mitglied des Europäischen Parlaments
Jo Leinen chaired the Constitutional Affairs committee from 2004 to 2009

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag

In einer 147seitigen Begründung hat das BVerfG am 30. Juni 09 in Karlsruhe sein Urteil zu den verschiedenen Klagen gegen den Lissabon-Vertrag gefällt. Hier ein Kurzvermerk:

1. Der Lissabon-Vertrag ist mit der deutschen Verfassung vereinbar. Alle Angriffe der Beschwerdeführer gegen den Reformvertrag (z.B. "Entstaatlichung" Deutschlands, Europäischer Superstaat, Demokratieabbau, verfassungswidrige Militarisierung, sozialstaatswidrige Wettbewerbsorientierung) wurden von den Richtern abgewiesen

Schlussfolgerung: Der Vertrag von Lissabon bleibt unangetastet. Es ist keine Änderung und damit keine erneute Ratifizierung in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat notwendig.

2. Das BVerfG hat das Begleitgesetz über die "Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union" für unzureichend gehalten. Dieses innerstaatliche, deutsche Gesetz muss deshalb (möglichst vor der Bundestagswahl) nachgebessert werden.

3. Kern des Gedankengebäudes des BVerfG ist es, dass die Bundesrepublik Deutschland (wie die anderen Mitgliedstaaten) bei allen Etappen der europäischen Einigung die volle demokratische Souveränität behält und das **Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung** bei der Übertragung von Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene gewahrt bleiben muss.

4. Das Begleitgesetz über die "Rechte des Bundestages und Bundesrates" wird bei den "dynamischen Vertragsklauseln" für ungenügend gehalten. Hierbei handelt es sich um das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren, die Passerelle-Klauseln zum Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsabstimmung im Ministerrat, wie auch die Generalklausel des Art. 352, mit dem der Ministerrat eine Ergänzung der Vertragskompetenzen beschließen kann.

5. In allen diesen Fällen verlangt das BVerfG vor der Abstimmung der deutschen Regierung im Ministerrat eine Zustimmung durch den Bundestag und in entsprechenden Fällen auch die Zustimmung des Bundesrates.

Mein Fazit:

1. Es gibt grünes Licht für den Lissabon-Vertrag. Weder das Referendum in Irland, noch die Unterzeichnungen in Prag und Warschau müssen verschoben werden.

2. Der Bundestag und damit wohl alle nationalen Parlamente werden in ihren Rechten bei "konstitutionellen" Fragen im Rahmen der Europaverträge erheblich gestärkt.
3. Diese Zustimmungserfordernisse mit 2/3-Mehrheit des Bundestags für neue Kompetenzübertragungen wirkt wie eine "Bremse" auf die EU.
4. Das nationale Parlament gewinnt etwas, ohne, dass das Europäische Parlament etwas verliert. Die neue Machtverlagerung findet von der nationalen Exekutive zur nationalen Legislative statt.